Bayerisches Staatsministerium für
Unterricht und Kultus

Die bayerische Grundschule

Stand: Januar 2022

Inhalte

Vorwort	4
Pädagogische Ziele	6
Vom Kindergarten in die Grundschule	7
Schulweg	8
Unterricht	9
Digitale Bildung	14
Individualisierung in der Grundschule	16

Leistungserhebung 18

Arbeitsmittel 20

Betreuung 20

Elternhaus und Schule 22

Bildungswege nach der Grundschule 24

Weitere Bildungswege 28

Viele Wege führen zum Ziel 30

Vorwort

Prof. Dr. Michael Piazolo

Anna Stolz

Sehr geehrte Eltern,

mit dem Eintritt in die Grundschule beginnt für die Kinder ein neuer Lebensabschnitt, in dem das spielerische Lernen durch ein zunehmend systematisches Lernen ersetzt wird. Aus den Schulneulingen werden selbstbewusste und kompetente Viertklässlerinnen und Viertklässler, die den Anforderungen der Jahrgangsstufe 5 an einer weiterführenden Schule gewachsen sein werden. Lehrkräfte und Eltern begleiten sie auf diesem Weg und tragen gemeinsam Sorge dafür, dass dies bestmöglich gelingt.

Um Sie dabei zu unterstützen, sind wesentliche Informationen in dieser Broschüre zusammengefasst. Weitere Fragen beantworten Ihnen gerne die Lehrkraft Ihres Kindes, die Schulleitung, die Beratungslehrkraft sowie die Schulpsychologin bzw. der Schulpsychologe oder gegebenenfalls das zuständige Staatliche Schulamt.

Wir wünschen Ihnen und Ihrem Kind eine erlebnisreiche und gewinnbringende Grundschulzeit.

Prof. Dr. Michael Piazolo
Bayerischer Staatsminister für Unterricht und Kultus

Anna Stolz
Staatssekretärin im Bayerischen Staatsministerium für Unterricht und Kultus

Pädagogische Ziele

Der Bildungs- und Erziehungsauftrag der Grundschule beinhaltet mehr als den **Erwerb von Wissen:** Die Grundschule unterstützt die Schülerinnen und Schüler bei der **Entwicklung ihrer Persönlichkeit**. In einer Atmosphäre des Vertrauens und der Anerkennung bauen die Kinder Selbstwertgefühl, Eigenverantwortung und eine bejahende Lebenseinstellung auf. Darüber hinaus werden soziale Verhaltensweisen wie Rücksichtnahme, Verantwortungsbereitschaft oder Konfliktfähigkeit gefördert und grundlegende Werte menschlichen Zusammenlebens erfahren und erworben.

Schulisches Lernen knüpft an die Erfahrungs- und Erlebniswelt der Schülerinnen und Schüler an. Durch gezielte Auswahl der Unterrichtsmethoden werden die **Eigenaktivität** und **Selbstständigkeit** des Kindes gefördert.

Die Grundschule verstärkt die **Leistungs- und Anstrengungsbereitschaft** der Schülerinnen und Schüler und ihr **Vertrauen in die eigenen Fähigkeiten**. Dies geschieht durch Anerkennung der individuellen Lernfortschritte, durch Ermutigung und Unterstützung bei schwierigen Aufgabenstellungen und durch eine Atmosphäre der Wertschätzung in der Klasse, die unabhängig von der Leistung ist.

Vom Kindergarten in die Grundschule

Kindergarten und Grundschule arbeiten eng zusammen. Im Kindergarten lernt das Kind vieles, an das die Grundschule anknüpft, z. B. mit Papier und Stiften umzugehen, zuzuhören und mit anderen zusammenzuarbeiten. Die angehenden Schulneulinge besuchen häufig bereits ihre zukünftige Grundschule und sind Gäste im Unterricht.

Kinder, die im Zeitraum vom 1. Juli bis 30. September sechs Jahre alt werden, befinden sich im Einschulungskorridor. Der Beginn der Schulpflicht kann für diese Kinder durch eine schriftliche Mitteilung der Erziehungsberechtigten an die Grundschule um ein Jahr nach hinten verschoben werden.

Kinder im Einschulungskorridor durchlaufen das Anmelde- und Einschulungsverfahren an der Grundschule ebenso wie alle anderen Kinder. Auf der Grundlage der gewonnenen Erkenntnisse berät die Schule die Eltern und spricht eine Empfehlung aus.

Die Einschätzung der Grundschule zur Schulfähigkeit ist notwendig, da sie den Erziehungsberechtigten wichtige Informationen zum Entwicklungsstand, einem etwaigen Förderbedarf des Kindes und zu den Fördermöglichkeiten an der Schule gibt, die sie in ihre Entscheidung einbeziehen können. Da die Eltern diese Informationen weder von der Kindertageseinrichtung noch im Rahmen der von den Gesundheitsämtern durchgeführten Schuleingangsuntersuchung erhalten, vervollständigt die Einschätzung der Lehrkräfte die bereits vorhandenen Einschätzungen aus schulischer Sicht. Sie leistet damit auch einen wertvollen Beitrag im Sinne der Bildungs- und Erziehungspartnerschaft von Schule und Elternhaus.

Als Erziehungsberechtigte müssen Sie Ihre Entscheidung, Ihr Kind ein Jahr später einzuschulen, der Grundschule im Anmeldeverfahren zum Schuljahr 2022/2023 bis zum 11. April schriftlich mitteilen. Die genauen Aufnahmebedingungen des aktuellen Jahres erfahren Sie unter:
» www.km.bayern.de/schulaufnahme

Der Besuch der Grundschule ist verpflichtend. Die **Schulpflicht** ist grundsätzlich **an der örtlichen Grundschule** (Sprengelschule) zu erfüllen. Unter bestimmten Voraussetzungen kann ein Gastschulverhältnis an einer anderen Grundschule genehmigt werden. Die Schulpflicht kann auch an einer – genehmigten oder staatlich anerkannten – Privatschule erfüllt werden.

Schulweg

Eltern sollten **vor Schulbeginn** mit ihrem Kind **den Schulweg gemeinsam abgehen und auf mögliche Gefahren aufmerksam machen**. Elterntaxis verhindern, dass Kinder ihren Schulweg alleine meistern, sich an der frischen Luft bewegen und soziale Kontakte mit anderen Kindern pflegen können. Elterntaxis bedeuten zudem mehr Verkehrsaufkommen vor Grundschulen und gefährden den sicheren Schulweg. Projekte wie z. B. der „Bus mit Füßen" hingegen motivieren die Kinder zum Laufen und tragen zum Umweltschutz bei.

Beim Schulweg zu einer staatlichen Grundschule, der insgesamt **länger als zwei Kilometer** ist, besteht der **Anspruch auf notwendige Schülerbeförderung,** sofern den Schülerinnen und Schülern die Zurücklegung des Schulwegs auf andere Weise nach den örtlichen Gegebenheiten und nach allgemeiner Verkehrsauffassung nicht zumutbar ist. Diese wird durch den kommunalen Schulaufwandsträger (Gemeinde, Schulverband, Stadt) durchgeführt. Der Beförderungsanspruch besteht auch, soweit eine **dauernde Behinderung** der Schülerinnen und Schüler die Beförderung erfordert. **Bei besonders gefährlichem oder beschwerlichem Schulweg** kann eine Schülerbeförderung auch bei einem Schulweg von weniger als zwei Kilometern als notwendig anerkannt werden. Die Schulaufwandsträger erfüllen ihre Beförderungspflicht vorrangig mit Hilfe des öffentlichen Personenverkehrs.

Die Grundschule umfasst die Jahrgangsstufen 1 mit 4 und ist die erste Schule für alle Kinder. Hier erwerben sie die Schriftsprache, grundlegende mathematische und musische Bildung und ein erstes Verständnis für methodische Herangehensweisen. Sie gewinnen Kenntnisse, Fähigkeiten und Haltungen, um sich die Welt zu erschließen, sich in ihr zurechtzufinden und sie mitzugestalten.

Stundentafel

Fach	**Jahrgangsstufe**			
	1	**2**	**3**	**4**
Deutsch	Grundlegender Unterricht		6	6
Mathematik			5	5
Heimat- und Sachunterricht			3	4
Kunst			1	1
Musik	16	16	2	2
Sport	2	3	3	3
Religionslehre/Ethik	2	2	3	3
Englisch	–	–	2	2
Werken und Gestalten	1	2	2	2
Flexible Förderung	2	1	1	1
gesamt	**23**	**24**	**28**	**29**

Grundlegender Unterricht

Der *Grundlegende Unterricht* in den Jahrgangsstufen 1 und 2 fasst die Unterrichtszeit für die Fächer Deutsch, Mathematik, Heimat- und Sachunterricht, Musik und Kunst zu einem Block von **16 Unterrichtsstunden pro Woche** zusammen. Die Lehrkraft ist nicht an 45-Minuten-Einheiten gebunden.

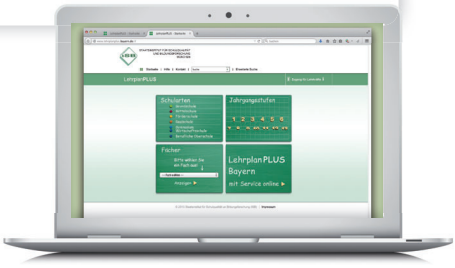

Lehrplan
Seit dem Schuljahr 2014/2015 ist in Bayern der LehrplanPLUS Grundschule in Kraft. Er ist einsehbar unter:
» www.lehrplanplus.bayern.de

Er gibt vor, welche Kompetenzen Schülerinnen und Schüler erwerben sollen und welche Inhalte in den einzelnen Fächern unterrichtet werden.

Der **LehrplanPLUS Grundschule** wird seit dem Schuljahr 2016/2017 in allen Jahrgangsstufen der Grundschule umgesetzt. Seit dem Schuljahr 2017/2018 wird an allen weiterführenden Schulen der LehrplanPLUS sukzessive umgesetzt, beginnend mit Jahrgangsstufe 5. Die **weiterführenden Schulen** knüpfen an die Inhalte und Kompetenzen an, die die Schülerinnen und Schüler aus der Grundschule mitbringen. Mit dem LehrplanPLUS wurden erstmals die Lehrpläne der Grundschule sowie der weiterführenden Schulen zeitgleich und **inhaltlich abgestimmt erarbeitet**.

Der LehrplanPLUS Grundschule legt keine Unterrichtsmethoden oder Vorgehensweisen fest, sondern formuliert Erwartungen an die Schülerinnen und Schüler für das Ende der Jahrgangsstufe 2 und der Jahrgangsstufe 4. Damit wird betont, dass Kompetenzen über einen längeren Zeitraum hinweg in immer neuen, zunehmend größeren Zusammenhängen erworben und erweitert werden.

Der Lehrplan ist in folgender Weise gegliedert:
- Leitlinien
- Bildungs- und Erziehungsziele
- Übergreifende Bildungs- und Erziehungsziele
- Fachprofile
- Grundlegende Kompetenzen
- Fachlehrpläne

Die **Leitlinien** bilden die Grundlage für ein gemeinsames Erziehungsverständnis aller Einrichtungen, die für die Bildung und Erziehung von Kindern bis zum Ende der Grundschulzeit zuständig sind.

Der **Bildungs- und Erziehungsauftrag der Grundschule** beschreibt die Aufgaben der Grundschule als erstem gemeinsamen schulischen Bildungsort für Kinder in ihrer ganzen Verschiedenheit.

Unter der Überschrift **Übergreifende Bildungs- und Erziehungsziele** sind Ziele genannt, die an allen Schularten und in allen Fächern verwirklicht werden sollen.

Die **Fachprofile** legen für jedes Fach dar, welchen Beitrag es zur Bildung leistet und worauf in den einzelnen Lernbereichen zu achten ist. Bezüge zu den übergreifenden Bildungs- und Erziehungszielen werden aufgezeigt.

Grundlegende Kompetenzen fassen in knapper Form zusammen, welche Ziele pro Fach nach einem Zeitraum von zwei Jahren erreicht sein sollen. So können Eltern einen schnellen Überblick gewinnen, auch darüber, wie die Erwartungen von Jahrgangsstufe 2 zu Jahrgangsstufe 4 höher werden.

Die **Fachlehrpläne** führen aus, was von den Schülerinnen und Schülern am Ende der Jahrgangsstufen 2 und 4 erwartet wird und welche Inhalte vorgegeben sind.

Ausschnitt aus dem Fachlehrplan Heimat- und Sachunterricht:

Kompetenzerwartungen zum Ende der Jahrgangsstufe 2	Kompetenzerwartungen zum Ende der Jahrgangsstufe 4
Lernbereich 3. Natur und Umwelt 3.1 Tiere, Pflanzen, Lebensräume	
Die Schülerinnen und Schüler • beschreiben anhand konkreter Beispiele aus ihrer Umgebung die Bedeutung von Nutztieren und Nutzpflanzen für den Menschen.	Die Schülerinnen und Schüler • erklären anhand eines Beispiels aus der Region (z. B. Hühnerei, Getreide) den Zusammenhang zwischen der Art der Produktion, dem Preis von Nahrungsmitteln sowie Tier- bzw. Umweltschutz und beschreiben ihre Verantwortung als Verbraucher.
Inhalte zu den Kompetenzen: • Haustiere, Nutztiere und -pflanzen	Inhalte zu den Kompetenzen: • regionale und überregionale Lebensmittel

Methoden

Der Unterricht der Grundschule enthält – insbesondere in den Anfangsklassen – viele spielorientierte Elemente. Lernen findet in wechselnden Organisationsformen statt: im Klassenunterricht, in einer Gruppe, in Partner- oder Einzelarbeit. Ideal ist ein ausgewogenes Verhältnis von lehrergesteuerten Unterrichtseinheiten und von so genannten offenen Unterrichtsphasen, die von den Schülerinnen und Schülern selbst bestimmt werden. Dabei sieht sich die Grundschule dem Leistungsgedanken verpflichtet. Kinder wollen lernen, etwas leisten und mit ihrem Können wachsen. Die Lehrkraft beobachtet sorgfältig den Lernfortschritt und Leistungsstand ihrer Schülerinnen und Schüler, um gezielte Lernangebote machen zu können.

Klassenlehrkraft

Die Klassenleiterin bzw. der Klassenleiter unterrichtet einen Großteil der Fächer, soweit möglich zumindest den *Grundlegenden Unterricht* bzw. die Kernfächer. Dies entspricht dem Bedürfnis der Kinder im Grundschulalter nach einer festen Bezugsperson. Im Regelfall unterrichtet eine Lehrkraft eine Klasse **zwei Schuljahre lang,** in der Jahrgangsstufe 3 bekommen die Schülerinnen und Schüler eine neue Klassenleitung.

Heterogenität und Inklusion

Die Grundschule ist die erste und gemeinsame Schule für alle Kinder. Sie ist gemeinsamer Bildungsort für Schülerinnen und Schüler mit unterschiedlichen Begabungen und Interessen sowie individuellen Lern- und Unterstützungsbedürfnissen. Die Grundschule berücksichtigt diese Heterogenität, auch mit Blick auf Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf. Denn inklusiver Unterricht ist Aufgabe aller Schulen (Art. 2 Abs. 2 BayEUG). Entsprechend der jeweiligen Situation vor Ort setzen die Grundschulen verschiedene Maßnahmen zur Inklusion und Kooperation um. Sie werden dabei beratend vom Mobilen Sonderpädagogischen Dienst der Förderschulen unterstützt:

- **Inklusion einzelner Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf in Regelklassen**
- **Kooperationsklassen:** drei bis fünf Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf in einer Regelklasse, Unterstützung durch den Mobilen Sonderpädagogischen Dienst (MSD)
- **Partnerklassen:** gemeinsames Schulleben und Unterricht in Kooperation mit einer Klasse der Förderschule am gemeinsamen Schulort

- **Schulen mit dem Schulprofil „Inklusion“:** Bildungs- und Erziehungskonzept, das auf gemeinsame Erziehung und gemeinsamen Unterricht von Schülerinnen und Schülern mit und ohne sonderpädagogischen Förderbedarf ausgerichtet ist
- **Klassen mit festem Lehrertandem an Schulen mit dem Schulprofil „Inklusion“:** Kinder mit sehr hohem sonderpädagogischen Förderbedarf werden mit Kindern ohne sonderpädagogischen Förderbedarf von einer Lehrkraft der Regelschule und einer Lehrkraft der Förderschule gemeinsam unterrichtet

Für die Verwirklichung inklusiver Bildung ist das Zusammenwirken verschiedener Professionen unabdingbar. Sie gestalten miteinander und unter Berücksichtigung der jeweiligen berufsspezifischen Kompetenzen das Lernangebot. Das Staatsinstitut für Schulqualität und Bildungsforschung (ISB) unterstützt mit vielfältigen Handreichungen die pädagogische Arbeit in der Gesamtthematik Inklusion. Der LehrplanPLUS Grundschule enthält Hinweise auf die adaptierten Lehrpläne in den sonderpädagogischen Förderschwerpunkten. Bei Fragen zum Thema Inklusion stehen die Inklusionsberatung am Staatlichen Schulamt sowie die Schulpsychologinnen und Schulpsychologen an den Schulen vor Ort und an den Staatlichen Schulberatungsstellen zur Verfügung. Weitere Informationen, insbesondere eine Broschüre zur Einschulung von Kindern mit sonderpädagogischem Förderbedarf finden sich unter
» www.km.bayern.de/inklusion

Jahrgangskombinierte Klassen

In jahrgangskombinierten Klassen werden Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 1 und 2 bzw. der Jahrgangsstufen 3 und 4 gemeinsam unterrichtet. Lerninhalte werden hier in besonderer Weise didaktisch, methodisch und organisatorisch aufbereitet. Dabei profitieren die jüngeren Schülerinnen und Schüler von den älteren und umgekehrt.
» www.km.bayern.de/jahrgangskombinierteklassen

Flexible Grundschule

Das Profil der Flexiblen Grundschule, bei dem die Jahrgangsstufen 1 und 2 als jahrgangsgemischte Eingangsstufe geführt werden, sieht ein passgenaues und individualisierendes Lernangebot für die Schülerinnen und Schüler vor. Weitere Informationen zur Flexiblen Grundschule finden Sie hier:
» www.km.bayern.de/eltern/schularten/grundschule.html

Digitale Bildung

Digitale Medien verändern unser Leben, Lernen und Arbeiten. Zusammen mit Lesen, Schreiben und Rechnen wird daher auch das Wissen über und die Anwendung von digitalen Medien (Digitale Kompetenz) immer wichtiger. Eine dem Alter der Kinder entsprechende **Digitale Bildung** ist daher auch **Ziel der Grundschule** und im LehrplanPLUS verankert. Dies bedeutet nicht, dass es weniger wichtig wird, lesen, schreiben und rechnen zu können.

Vielmehr ergeben sich für die Grundschule neue Aufgaben. Digitale Medien sind zum einen wichtige **Unterrichtswerkzeuge:** Die Kinder lernen **mit** digitalen Medien. In den letzten Jahren wurde die digitale Ausstattung an den Grundschulen schrittweise ausgebaut und verbessert. Wo es pädagogisch und didaktisch sinnvoll ist, setzen Lehrkräfte neue Medien und digitale Werkzeuge im Rahmen eines guten Unterrichts ein, um den Kompetenzerwerb der Schülerinnen und Schüler bestmöglich zu begleiten.

Zum anderen lernen die Kinder **über** digitale Medien. Sie setzen sich inhaltlich mit dem Nutzen, aber auch möglichen Gefahren digitaler Medien auseinander. Ziel ist es, dass Schülerinnen und Schüler **Medien zunehmend bewusst und überlegt nutzen.**

Jede Grundschule legt in ihrem eigenen **Medienkonzept** fest, wie sie digitales Lernen sinnvoll gestaltet. Die *Beratung digitale Bildung in Bayern* unterstützt und begleitet die Schulen auf Ebene der Staatlichen Schulämter bei der Umsetzung und Weiterentwicklung ihres Konzepts sowie in medienpädagogischen und informationstechnischen Fragestellungen.

Eine vertrauensvolle **Zusammenarbeit von Schule und Elternhaus** trägt zum erfolgreichen Lernen mit und über digitale Medien bei. Ziel ist eine **kind- und altersgerechte Mediennutzung** der bayerischen Grundschülerinnen und Grundschüler, in der auch Grenzen aufgezeigt und beachtet werden.

» www.km.bayern.de/schule-digital.html

Individualisierung in der Grundschule

Jedes Kind ist einzigartig, keines ist wie das andere. Jedes Mädchen und jeder Bub kommt mit persönlichen Voraussetzungen und individuellen Erfahrungen in die Grundschule. Die Schule berücksichtigt diese auf vielfältige Weise:

Kinder mit Schwierigkeiten beim Lernen von Mathematik
Der Anfangsunterricht in Mathematik bietet eine umfangreiche Methodik zur sicheren Vorbereitung auf arithmetisches Denken. Kinder mit Schwierigkeiten beim Lernen von Mathematik erhalten eine Förderung durch Maßnahmen der individuellen Unterstützung. Zur Beratung stehen den Eltern neben der Lehrkraft des Kindes die Beratungslehrkraft sowie insbesondere die zuständige Schulpsychologin bzw. der zuständige Schulpsychologe und die Förder- und Beratungsstellen an den Staatlichen Schulämtern zur Verfügung.
» www.km.bayern.de/rechenschwierigkeiten

Schülerinnen und Schüler mit besonderen Schwierigkeiten beim Erlernen des Lesens und/oder des Rechtschreibens
Manche Kinder haben auffällige Schwierigkeiten beim Erlernen des Lesens und/oder des Rechtschreibens. Bei entsprechenden Hinweisen ist es wichtig, sich zunächst an die Lehrkraft zu wenden. Diese vermittelt gegebenenfalls an die Schulpsychologin bzw. den Schulpsychologen weiter, woraufhin sowohl umfangreiche Informationen angeboten als auch eine genaue Diagnose gestellt werden können. Didaktisch-methodische Maßnahmen sowie ggf. zusätzliche Angebote im Rahmen von Kleingruppen unterstützen den Erwerb von Lese- und Rechtschreibkompetenz.
» www.schulberatung.bayern.de

Linkshändigkeit
Die angeborene Händigkeit wird nicht umgeschult. Ist demnach bei einem Kind die Linkshändigkeit stark ausgeprägt, dann lernt es auch mit der linken Hand schreiben. Dabei gibt ihm die Lehrkraft besondere Hilfen, u. a. spezielle Materialien für Linkshänderinnen und Linkshänder.

Kinder mit zusätzlichem Sprachförderbedarf
Schülerinnen und Schüler mit zusätzlichem Sprachförderbedarf sollen in der Schule keine Nachteile haben. Wird in den Kindertageseinrichtungen ein Sprachförderbedarf festgestellt, erhält das Kind eineinhalb Jahre vor Schulbeginn im Vorkurs Deutsch 240 eine entsprechende Förderung. Der Prozess des Sprachlernens ist mit Eintritt in die Grundschule nicht abgeschlossen. Begleitende Deutschfördermaßnahmen ab Jahrgangsstufe 1 vertiefen die erworbenen Deutschkenntnisse. Schulpflichtige Kinder, die ohne oder mit geringen Kenntnissen in der deutschen Sprache in die Grundschule aufgenommen werden, erhalten z. B. in Deutschklassen individuelle Sprachförderung. DeutschPLUS-Kurse (ergänzend zum Pflichtunterricht), DeutschPLUS-Differenzierung (parallel zum Pflichtunterricht) und der Besuch einer Ganztagsklasse sind weitere mögliche Sprachförderangebote.

Hochbegabung
Die Förderung von Kindern mit besonderen Begabungen ist dem Bayerischen Staatsministerium für Unterricht und Kultus ein großes Anliegen. Zunächst ist es wichtig, das Begabungspotential abklären zu lassen, z. B. durch die zuständige Schulpsychologin bzw. den zuständigen Schulpsychologen. Anschließend können dem Kind ergänzende Lernangebote im regulären Unterricht seiner Klasse gemacht werden oder es kann gegebenenfalls eine Klasse überspringen.
» www.km.bayern.de/eltern/lernen/foerderung/begabtenfoerderung.html

Schulberatung
Im Rahmen der Staatlichen Schulberatung stehen bei Fragen zur Schullaufbahn, bei Lern- und Leistungsproblemen, Verhaltensauffälligkeiten oder persönlichen Krisen eines Kindes den Eltern, ergänzend zur Klassenlehrkraft, die Beratungslehrkräfte sowie die Schulpsychologinnen und Schulpsychologen an den Schulen vor Ort und an den Staatlichen Schulberatungsstellen zur Verfügung.
» www.schulberatung.bayern.de

Leistungserhebung

Noten

Im Zeugnis der Jahrgangsstufe 1 und im Halbjahreszeugnis der Jahrgangsstufe 2 werden keine Noten erteilt, das Sozial-, Lern- und Arbeitsverhalten und die Leistungen in den einzelnen Fächern werden beschrieben. Ab dem Jahreszeugnis der Jahrgangsstufe 2 werden auch Ziffernnoten ausgewiesen.

Bereits seit dem Schuljahr 2014/2015 kann in den Jahrgangsstufen 1 bis 3 das Zwischenzeugnis durch ein dokumentiertes Lernentwicklungsgespräch ersetzt werden. Seit dem Schuljahr 2020/2021 kann auch das Jahreszeugnis in den Jahrgangsstufen 1 und 3 durch ein dokumentiertes Lernentwicklungsgespräch ersetzt werden. Die Klassenlehrkraft, die Erziehungsberechtigten sowie die Schülerin oder der Schüler nehmen daran teil.
» www.km.bayern.de/leistungsfeststellung

Übertritt

Zu Beginn des zweiten Schulhalbjahres der Jahrgangsstufe 3 werden die Eltern durch eine **Informationsveranstaltung** über das differenzierte bayerische Schulsystem mit seinen vielfältigen An- und Abschlussmöglichkeiten informiert. Bei Interesse können auch Eltern der Jahrgangsstufen 1 und 2 daran teilnehmen. Zu **Beginn der Jahrgangsstufe 4** erfolgt eine weitere **Informationsveranstaltung** zum bevorstehenden Übertritt an die weiterführenden Schulen. **Anfang Mai** erhalten alle Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufe 4 ein **Übertrittszeugnis.**

Die Noten im Übertrittszeugnis zeigen den aktuellen Leistungsstand in allen Fächern. Über die Aufnahme an eine weiterführende Schule bzw. die Teilnahme am Probeunterricht entscheidet die **Durchschnittsnote** aus den Fächern Deutsch, Mathematik sowie Heimat- und Sachunterricht.

Die aktuellen Übertrittsregelungen finden Sie unter
» www.km.bayern.de/uebertritt

(Ausführliche Informationen zum Übertritt enthält auch die Broschüre des Staatsministeriums „Der beste Bildungsweg für mein Kind".)

Vergleichsarbeiten – VERA-3

In Jahrgangsstufe 3 finden jährlich **VER**gleichs**A**rbeiten **(VERA)** statt, die das Erreichen bundesweit gültiger Bildungsstandards in den Blick nehmen. Sie messen die Leistungen aller Schülerinnen und Schüler in Bayern und auf Bundesebene in den Fächern Deutsch und Mathematik.

Die Aufgabenstellungen für VERA-3 erstellt das Institut zur Qualitätsentwicklung im Bildungswesen. Auch die Auswertung der Ergebnisse erfolgt zentral. Anschließend erhält die Schule eine Rückmeldung über den Leistungsstand der Klasse und der einzelnen Schülerin bzw. des einzelnen Schülers. Die Schule nutzt die Ergebnisse für ihre Unterrichts- und Schulentwicklung sowie für die Beratung der Eltern.

Ergänzend finden in Bayern für die Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufe 2 Orientierungsarbeiten im Lernbereich *Richtig schreiben* statt.

Arbeitsmittel

Die Klassenlehrkraft gibt zum ersten Schultag in der Regel eine Liste mit dem erforderlichen Schulbedarf (Stifte, Hefte etc.) heraus. Die Schulbücher werden von der Schule gestellt.

Betreuung

Für eine verlässliche Betreuung von Grundschulkindern stehen im Anschluss an den Unterricht – abhängig von den jeweiligen familiären, örtlichen, räumlichen, schulischen, personellen und strukturellen Bedürfnissen und Gegebenheiten – vielfältige Angebote zur Verfügung: Sie umfassen Mittagsbetreuung, verlängerte Mittagsbetreuung, die Betreuung von Schulkindern in Horten, Kindergärten, Tagesheimen oder anderen Kindertageseinrichtungen, offene und gebundene Ganztagsschulen, Netz-für-Kinder-Einrichtungen sowie zahlreiche individuelle Lösungen.
» www.km.bayern.de/mittagsbetreuung
» www.km.bayern.de/ganztagsschule

Morgenaufsicht
An Grundschulen findet bereits eine Beaufsichtigung der Schülerinnen und Schüler 15 Minuten vor dem regelmäßigen Unterrichtsbeginn statt. Bei Bedarf kann diese auf eine halbe Stunde erweitert werden. Die Morgenaufsicht wird von der Schule organisiert und erfolgt für die Eltern unentgeltlich.

Die Mittagsbetreuung, die in kommunaler oder freier Trägerschaft liegt, gewährleistet bei Bedarf an Grund- und Förderschulen eine verlässliche Betreuung der Kinder **nach Ende des stundenplanmäßigen Unterrichts** bis **etwa 14.00 Uhr.** Für Angebote im Rahmen der Mittagsbetreuung können Elternbeiträge erhoben werden. Unter denselben Voraussetzungen kann auch eine **verlängerte Mittagsbetreuung** angeboten werden. Diese ermöglicht zusätzlich eine Betreuung am Nachmittag bis **mindestens 15.30 Uhr** und ist stets mit einer verlässlichen Hausaufgabenbetreuung verbunden. Ergänzt wird das Angebot durch eine **besondere Form** der **verlängerten Mittagsbetreuung,** bei der grundsätzlich ein Betreuungsangebot **bis 16.00 Uhr,** die Gelegenheit zur Teilnahme an einem

Mittagessen, eine verlässliche Hausaufgabenbetreuung und ein pädagogisches Konzept für besondere Angebote vorgesehen ist.

Hort

Horte sind Einrichtungen der Kommunen und freien Träger, die vom Freistaat gefördert werden. Sie befinden sich in der Regel entweder im Schulgebäude oder in der näheren Umgebung. Der Hort beginnt regelmäßig mit Beendigung des stundenplanmäßigen Schulunterrichts und endet nach Bedarf zwischen **16.00 Uhr und 18.00 Uhr.** Zum Angebot gehören ein Mittagessen, eine Hausaufgabenbetreuung und Freizeitaktivitäten. Für den Hortbesuch werden **Elternbeiträge** erhoben, deren Höhe sich u. a. nach den Buchungszeiten richtet.

Gebundene Ganztagsklassen

In den gebundenen Ganztagsklassen ist der **Pflichtunterricht auf den Vormittag und den Nachmittag** verteilt. Die Unterrichtsstunden wechseln mit Übungs- und Studierzeiten, Fördermaßnahmen sowie sportlichen, musischen und künstlerisch orientierten Angeboten. Nach Anmeldung ist die Teilnahme an den gebundenen Angeboten für die Schülerinnen und Schüler an mindestens vier Wochentagen bis grundsätzlich **16.00 Uhr verpflichtend.** Die Eltern übernehmen die Kosten für das Mittagessen, im Übrigen fallen für den Besuch der Ganztagsklasse grundsätzlich **keine Elternbeiträge** an.

Offene Ganztagsgruppen

Bayerische Grundschulen können auch offene Ganztagsangebote einrichten. Im **Anschluss an den stundenplanmäßigen Unterricht** können die Schülerinnen und Schüler für nachmittägliche Bildungs- und Betreuungsangebote angemeldet werden (Mindestbuchung: zwei Nachmittage). Offene Ganztagsgruppen werden auch klassen- oder jahrgangsübergreifend gebildet. Angebote bis 16 Uhr beinhalten in der Regel eine Mittagsverpflegung, eine verlässliche Hausaufgabenbetreuung sowie verschiedene Freizeitangebote. Folgende offene Angebotsformen können an Grundschulen eingerichtet werden:

- **Offene Ganztagsgruppen bis ca. 14 Uhr (Kurzgruppen)**
- **Offene Ganztagsgruppen bis 16 Uhr**

Die Eltern übernehmen die Kosten für das Mittagessen, darüber hinaus ist der Besuch des offenen Ganztagsangebotes bis einschließlich 16 Uhr für die Eltern grundsätzlich **kostenfrei**.

Rolle der Eltern

Mit der Einschulung beginnt für die Kinder ein neuer Lebensabschnitt. Eltern wollen und sollen ihre Kinder auf diesem Weg begleiten. Dies ist für die Kinder und deren Entwicklung sehr wichtig. Oftmals wird in erster Linie an Hilfe bei Hausaufgaben gedacht. Viel entscheidender ist jedoch, dass Eltern einen häuslichen Rahmen sichern, in dem das Kind gut lernen kann.

Wird den Kindern in einer liebevollen Umgebung ein positives Modell für lebenslanges Lernen und Leistungsbereitschaft vorgelebt? Leben die Eltern einen verantwortungsvollen Umgang mit Medien vor? Zeigen die Eltern Interesse am schulischen Alltag des Kindes? Hat das Kind einen festen und ruhigen Arbeitsplatz, an dem es die Hausaufgaben täglich erledigen kann?

Rituale geben Kindern ein Gefühl von Sicherheit. Wenn das Kind beispielsweise jeden Abend die Schultasche sorgfältig packt, ist eine gute Basis für den Start in den neuen Schultag gelegt.

Gemeinsames Ziel von Schule und Eltern ist es, Kinder an ein selbstständiges Lernen und Arbeiten heranzuführen. Trauen Sie als Eltern Ihrem Kind das zu und ermutigen Sie es im alltäglichen Miteinander und in altersgemäßer Weise zur Selbstständigkeit. Vertrauen Sie der Schulleitung und den Lehrkräften, dass sie Ihr Kind seiner Entwicklung gemäß fördern und fordern.

Das Maß und die Intensität an Unterstützung, die ein Kind braucht, ist individuell und wandelt sich mit seiner Entwicklung. Während das eine Kind über einen längeren Zeitraum hinweg tägliche Kontrolle benötigt, genügen bei einem anderen bereits nach kurzer Zeit gelegentliche Stichproben. Diesem Wandel sollte sich die Begleitung durch Eltern anpassen.

Bildungs- und Erziehungspartnerschaft von Schule und Elternhaus

Regelmäßige vertrauensvolle Gespräche zwischen Eltern und Lehrkräften unterstützen den gemeinsamen Bildungs- und Erziehungsauftrag und die Persönlichkeitsentwicklung des Kindes.

Die Schule bietet Elternsprechstunden, Klassenelternversammlungen, Elternversammlungen und Elternsprechtage an. Besonders wertvoll und gewinnbringend sind auch Gespräche wie z. B. das Lernentwicklungsgespräch, das zwischen Lehrkraft und Kind im Beisein der Eltern erfolgt.

Eine aktive Elternarbeit ist Teil einer gelingenden Bildungs- und Erziehungspartnerschaft. In jeder Klasse wird eine Klassenelternsprecherin oder ein Klassenelternsprecher gewählt, die/der die Interessen der Eltern der Schülerinnen und Schüler vertritt. Der Elternbeirat wirkt in Angelegenheiten mit, die für die Schule von allgemeiner Bedeutung sind. Durch die Übernahme eines Ehrenamts werden die Eltern zu Vorbildern für die Kinder. Sie leisten damit auch einen wichtigen gesellschaftlichen Beitrag.

Weiterführende Schulen

Die vierjährige Grundschule ist die Basis aller schulischen Bildungsgänge. Die weiterführenden Schulen bauen auf dem dort vermittelten Wissen und Können auf. Nach der Grundschule gibt es drei unmittelbare Anschlussmöglichkeiten:

- **Mittelschule**
- **Realschule**
- **Gymnasium**

Leistungsstarke Mittelschülerinnen und -schüler haben nach der Jahrgangsstufe 6 folgende Wahlmöglichkeiten:

- **Mittlere-Reife-Zug** (sog. M-Klassen) mit dem Ziel des Erwerbs des „mittleren Schulabschlusses an der Mittelschule"; bei Vorliegen der Voraussetzungen späterer Wechsel in den M-Zug auch nach Jahrgangsstufe 7, 8 und 9 möglich; zur Vorbereitung auf den Mittlere-Reife-Zug können Schulen **M5/M6-Kurse** in den Jahrgangsstufen 5 und 6 anbieten.
- **Wirtschaftsschule** (4-stufig mit Jahrgangsstufe 6 als Vorklasse, 3-stufig ab Jahrgangsstufe 8 und 2-stufig ab Jahrgangsstufe 10)

Nach einem erfolgreich bestandenen qualifizierenden Abschluss der Mittelschule können leistungsstarke Mittelschülerinnen und Mittelschüler die Vorbereitungsklassen 1 und 2 (VK1 und VK2) ebenfalls mit dem Ziel des Erwerbs des „mittleren Schulabschlusses an der Mittelschule" besuchen.

Geeignete Absolventinnen und Absolventen der Realschule, Wirtschaftsschule sowie der Mittelschule mit mittlerem Schulabschluss können in die Fachoberschule übertreten oder über sogenannte **Einführungsklassen**, die flächendeckend in Bayern angeboten werden, in die Oberstufe des Gymnasiums eintreten.

Abschlüsse

- Die Mittelschule endet mit dem **erfolgreichen Abschluss der Mittelschule** oder dem **qualifizierenden Abschluss der Mittelschule** (dem sogenannten Quali).
- Mittlere-Reife-Klassen und Vorbereitungsklassen der Mittelschule führen wie Realschule und Wirtschaftsschule zu einem **mittleren Schulabschluss.**
- Das Gymnasium führt zur allgemeinen Hochschulreife, dem **Abitur**,
- die Berufliche Oberschule (Fachoberschule und Berufsoberschule FOSBOS) zur Fachhochschulreife, dem Fachabitur, oder zur allgemeinen Hochschulreife, dem **Abitur**.

Abschlüsse und Anschlüsse

Das bayerische Schulsystem wurde in den letzten Jahren weiter entwickelt mit dem Ziel, die Durchlässigkeit zu erhöhen – nach dem Grundsatz: **„Jeder Abschluss mit Anschluss“**. Mit jedem erreichten Abschluss steht der Weg zur nächsthöheren schulischen Qualifikation offen. Nach dem Prinzip der Durchlässigkeit ermöglicht jede weiterführende Schule den mittleren Schulabschluss.

Mittelschule

Die bayerische Mittelschule bereitet die Schülerinnen und Schüler optimal auf eine qualifizierte Berufsausbildung vor. Das Bildungsangebot spricht auf allen Leistungsebenen – auf den Ebenen der Praxisklasse, des Regelangebots und des Mittlere-Reife-Zugs – in besonderer Weise das anschaulich-konkrete Denken, die praktische Begabung und die hohe Handlungsorientierung an. Der Unterricht macht stark für den Beruf, stark im Wissen und stark als Person. Die Kernkompetenzen aus Deutsch, Mathematik und Englisch, die Schlüsselqualifikationen, Selbst- und Sozialkompetenzen, eine grundlegende Allgemeinbildung und eine intensive Berufsorientierung sichern die **umfassende Ausbildungsreife.** Sie garantieren den Anschluss an das Arbeits- und Berufsleben oder eine weiterführende Schullaufbahn.

Realschule
Die Realschule vermittelt ihren Schülerinnen und Schülern eine erweiterte Allgemeinbildung und befähigt sie durch Schwerpunktbildung in verschiedenen Wahlpflichtfächergruppen, ihren Leistungen und Interessen entsprechend nach Erwerb des Realschulabschlusses in berufs- und studienqualifizierende Bildungsgänge einzutreten. Mit ihrem differenzierten Angebot der verschiedenen Wahlpflichtfächergruppen (mathematisch-naturwissenschaftlich-technischer Bereich, wirtschaftswissenschaftlicher Bereich, sprachlicher Bereich, musisch-gestaltender, ernährungs- und gesundheitsbezogener oder sozialer Bereich) kommt sie zudem den unterschiedlichen Begabungen und Neigungen der Schülerinnen und Schüler in vielfältiger Weise entgegen. Mit diesen Wahlmöglichkeiten und Vertiefungsangeboten bereitet die Realschule in Theorie und Praxis auf eine qualifizierte Berufsausbildung und spätere Tätigkeit in anspruchsvollen Berufsfeldern vor. Darüber hinaus schafft sie in besonderem Maße die Voraussetzungen für den Übertritt in weitere schulische Bildungsgänge, z. B. an die Fachoberschule mit Fachoberschule 13, an die Berufsoberschule, an Fachakademien und an Gymnasien bis hin zur allgemeinen Hochschulreife und zum Studium.

Wirtschaftsschule
Die Wirtschaftsschule ist eine von sieben beruflichen Schularten in Bayern und führt Schülerinnen und Schüler zum bundesweit anerkannten mittleren Schulabschluss. Neben der allgemeinen Bildung vermittelt die Wirtschaftsschule eine **vertiefte kaufmännische Grundbildung** und bereitet die Schülerinnen und Schüler optimal auf eine Berufsausbildung in Wirtschaft und Verwaltung vor. Die kompetenzorientierte Ausrichtung des Unterrichts befähigt die Schülerinnen und Schüler Fachwissen reflektiert anzuwenden und Problemstellungen eigenständig zu lösen. Insbesondere durch die Profilfächer Informationsverarbeitung, Übungsunternehmen und Betriebswirtschaftliche Steuerung und Kontrolle versetzt die Wirtschaftsschule junge Menschen in die Lage, auf die Herausforderungen von morgen in Beruf und Alltag flexibel und angemessen zu reagieren. Durch die ausgeprägte Prozessorientierung und die Nähe zur betrieblichen Praxis – gerade in diesen beiden Fächern – lernen die Schülerinnen und Schüler unternehmerisch zu denken und stets mit einem ganzheitlichen Blick zu handeln. Mit vielfältigen Kooperationen zwischen Wirtschaftsschulen und regionalen Unternehmen gelingt es frühzeitig, Kontakte zu potenziellen Ausbildungsbetrieben zu knüpfen. Zudem eröffnet die

Wirtschaftsschule durch mathematisch-naturwissenschaftliche Lehrplaninhalte den Zugang zu technischen Berufen in Industrie und Handwerk. Der Abschluss der Wirtschaftsschule ebnet darüber hinaus den Weg, weiterführende Schulen (z. B. Fachoberschule) zu besuchen.

Gymnasium

Das Gymnasium bietet den direkten Weg zur allgemeinen Hochschulreife. Es vermittelt eine **vertiefte Allgemeinbildung**, die für ein Hochschulstudium vorausgesetzt wird; zusätzlich schafft es Voraussetzungen für eine berufliche Ausbildung außerhalb der Hochschule. Am neuen neunjährigen Gymnasium ermöglichen dabei sechs Ausbildungsrichtungen (humanistisch, sprachlich, naturwissenschaftlich-technologisch, musisch, wirtschaftswissenschaftlich, sozialwissenschaftlich) auch individuelle Schwerpunktsetzungen. Das am Gymnasium erworbene Abitur eröffnet den Zugang zu sämtlichen Studiengängen an Universitäten und Hochschulen (sofern die sonstigen Zulassungsvoraussetzungen erfüllt werden). Geeignete Absolventinnen und Absolventen der Realschule, Wirtschaftsschule sowie der Mittelschule mit mittlerem Schulabschluss können über sogenannte **Einführungsklassen**, die flächendeckend in Bayern angeboten werden, in die Oberstufe des Gymnasiums eintreten.

Berufsschule und Berufsfachschule
Beide Schularten bereiten auf eine **qualifizierte Berufstätigkeit** vor und schließen mit einem Berufsabschluss ab. Bei der dualen Berufsausbildung ist die Berufsschule Partner des Ausbildungsbetriebs. An Berufsfachschulen erfolgt eine schulische Berufsausbildung. Bei entsprechenden Leistungen kann ein mittlerer Schulabschluss erworben werden. In ausgewählten doppelqualifizierenden Bildungsgängen kann parallel zur Berufsausbildung die Fachhochschulreife erworben werden.

Fachschule
Die Fachschule dient der vertieften beruflichen Weiterbildung und fördert die Allgemeinbildung. Sie wird nach einer Berufsausbildung und in der Regel anschließenden einschlägigen Berufstätigkeit besucht. Die mindestens einjährige Fachschule kann nach Maßgabe der Schulordnung die Fachschulreife verleihen. Durch eine staatliche Ergänzungsprüfung kann die Fachhochschulreife erworben werden, die auf einschlägige Studiengänge beschränkt werden kann.

Fachakademie
Die Fachakademie bereitet durch eine vertiefte berufliche und allgemeine Bildung auf den Eintritt in eine gehobene Berufslaufbahn vor. Neben der Verleihung einer staatlich festgelegten Berufsbezeichnung kann über die Ergänzungsprüfung auch die Fachhochschulreife, bei sehr guten Leistungen die fachgebundene Hochschulreife erworben werden.

Grundsätzlich wird allen Absolventinnen und Absolventen einer Fachschule oder Fachakademie ein Hochschulzugang auch ohne Hochschulreife eröffnet.

Berufliche Oberschule (Fachober- und Berufsoberschule FOSBOS)
Die Fachober- und Berufsoberschule (FOSBOS) führt zur **Fachhochschulreife** (Jahrgangsstufe 12) und zur **fachgebundenen oder** – als gleichwertige Alternative zur gymnasialen Oberstufe – **allgemeinen Hochschulreife** (Jahrgangsstufe 13). Der Übertritt an die Fachoberschule (FOS) erfolgt **nach** Erwerb eines mittleren Schulabschlusses an der **Realschule, Wirtschaftsschule, Mittelschule oder der 10. Klasse des Gymnasiums.**

Schülerinnen und Schüler mit mittlerem Schulabschluss wählen vor Eintritt in die Jahrgangsstufe 11 der Fachoberschule entsprechend den individuellen Fähigkeiten, Neigungen und dem jeweiligen Studien- bzw. Berufsziel eine von insgesamt **sieben Ausbildungsrichtungen** (Technik, Wirtschaft und Verwaltung, Sozialwesen, Agrarwirtschaft, Bio- und Umwelttechnologie, Gestaltung, Gesundheit und Internationale Wirtschaft) mit entsprechenden fachtheoretischen Profilfächern aus und durchlaufen in der Jahrgangsstufe 11 eine halbjährige fachpraktische Ausbildung.

Nach einer **Berufsausbildung** bzw. mit mehrjähriger Berufserfahrung und mittlerem Schulabschluss ist entsprechend der beruflichen Vorbildung ein **direkter Eintritt** in die **Jahrgangsstufe 12** der Berufsoberschule (BOS) möglich.

Vor Eintritt in die FOSBOS ist es möglich, über den Vorkurs Vorkenntnisse aufzufrischen oder über die Vorklasse (Vollzeit, mit Berufsausbildung auch zum Nachholen des mittleren Schulabschlusses) fehlende Grundlagen nachzuholen.

Bei Fragen zur Schullaufbahn steht die zuständige Beratungslehrkraft zur Verfügung. Die Kontaktdaten sind auf der Homepage der Schule zu finden. Aktuelle Informationen zur FOSBOS sind im Internet abrufbar unter
» www.bfbn.de

Viele Wege führen zum Ziel

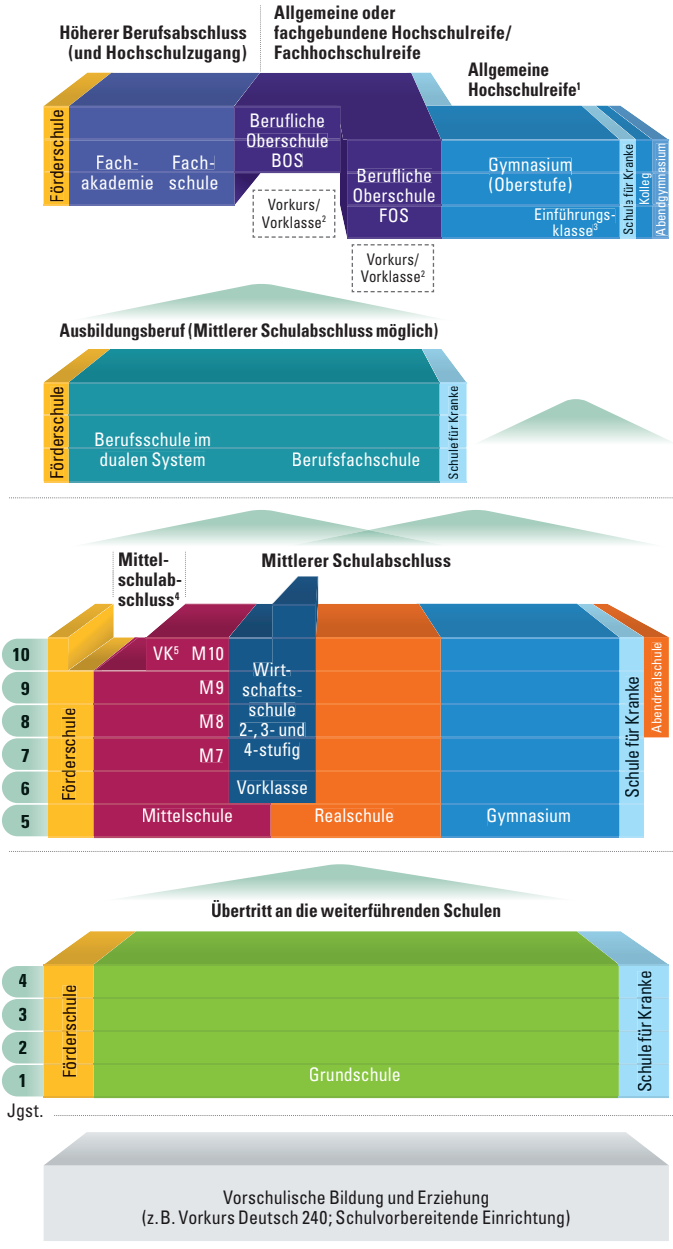

Diese Schularten ermöglichen einen Hochschulzugang.

Diese Schularten ermöglichen einen mittleren Schulabschluss.

Die Grundschule ist die erste und gemeinsame Schule für alle Kinder.

Die vorschulische Bildung bereitet auf den Übergang in die Grundschule vor.

Alle Schulen in Bayern bieten mehrere Möglichkeiten, um Schulabschlüsse zu erreichen. Grundsätzlich gilt:

Mit jedem erreichten Abschluss steht der Weg zum nächsthöheren schulischen Ziel offen. Nach dem Prinzip der Durchlässigkeit ermöglicht jede weiterführende Schule den mittleren Schulabschluss. Die erste Schulwahl nach der Grundschule bedeutet daher keine abschließende Entscheidung über die schulische Laufbahn des Kindes.

» www.meinbildungsweg.de

Mehr Informationen zu allen Schularten:
» www.km.bayern.de/schularten

Informationen in anderen Sprachen:
» www.km.bayern.de/englisch
» www.km.bayern.de/franzoesisch
» www.km.bayern.de/italienisch
» www.km.bayern.de/russisch
» www.km.bayern.de/tuerkisch
» www.km.bayern.de/spanisch
» www.km.bayern.de/arabisch
» www.km.bayern.de/tschechisch

1 Zum Schuljahr 2018/19 erfolgte beginnend mit den Jgst. 5 und 6 die Umstellung auf das neunjährige Gymnasium. Der erste Jahrgang des neunjährigen Gymnasiums legt im Schuljahr 2025/26 das Abitur in Jgst. 13 ab. Die Möglichkeit, die Lernzeit individuell auf acht Jahre zu verkürzen, wird eröffnet.
2 Vor Eintritt in die Berufliche Oberschule werden Vorkurse (Teilzeit) und Vorklassen (Vollzeit; an BOS auch zur Nachholung des mittleren Schulabschlusses) angeboten.
3 Einführungsklassen werden für geeignete Absolventinnen und Absolventen der Realschule, der Wirtschaftsschule oder der Mittelschule mit mittlerem Schulabschluss als Einführungsphase in die Qualifikationsphase der Oberstufe eingerichtet; der erfolgreiche Besuch berechtigt zum Eintritt in die Qualifikationsphase.
4 Erfolgreicher oder qualifizierender Abschluss der Mittelschule
5 Vorbereitungsklassen: VK1 und VK2

Weitere Informationen

» www.km.bayern.de/grundschule
» www.schulberatung.bayern.de
» www.meinbildungsweg.de
» www.elternmitwirkung.bayern

Impressum
Herausgeber: Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus, Ref. Öffentlichkeitsarbeit, Salvatorstr. 2, 80333 München · **Grafisches Konzept und Gestaltung:** atvertiser GmbH, Seefeld · **Fotos:** Rido – stock.adobe.com fotolia, iStock.com, shutterstock.com · **Stand:** Januar 2022.

Hinweis: Diese Druckschrift wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Bayerischen Staatsregierung herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von Wahlwerbern oder Wahlhelfern im Zeitraum von fünf Monaten vor einer Wahl zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Landtags-, Bundestags-, Kommunal- und Europawahlen. Missbräuchlich ist während dieser Zeit insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken und Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zwecke der Wahlwerbung. Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die Druckschrift nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Staatsregierung zugunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte. Den Parteien ist es gestattet, die Druckschrift zur Unterrichtung ihrer eigenen Mitglieder zu verwenden.

BAYERN | DIREKT
Tel. 089 12 22 20

BAYERN | DIREKT ist Ihr direkter Draht zur Bayerischen Staatsregierung. Unter Telefon 089 122220 oder per E-Mail unter direkt@bayern.de erhalten Sie Informationsmaterial und Broschüren, Auskunft zu aktuellen Themen und Internetquellen sowie Hinweise zu Behörden, zuständigen Stellen und Ansprechpartnern bei der Bayerischen Staatsregierung.